im 20 Guldenfuße, Thlr.	Gr.	Pf.	in Decimalcourant. Thlr.	Ngr.	Pf.	
24,365	4	8	12,631	5	8	Uebertrag.
						daß nur kleine Theile zum Verkauf gekommen sind; Entlegenheit, Sterilität, in deren Folge fiscalische Grundstücke nicht oder doch nicht zweckmäßig benutzt werden konnten, und Abrundung der Grenzen waren die Ursachen dieser Veräußerungen,
c) 2,490	20	—	189	19	2	für veräußerte Jagden,
d) 5,666	18	—	4,278	15	3	für Gerechtsame, Nutzungen ꝛc., als Fischereigerechtsame, Bier- und Mahlzwangablösungen,
e) 4,690	19	1	1,104	6	8	für Allodificationen,
f) 130,526	9	$2\frac{1}{2}$	42,732	26	7	= abgelöste Geldzinsen,
g) 70,687	7	$6\frac{1}{4}$	149,516	3	6	= Naturalzinsen,
h) 38,883	18	$10\frac{2}{3}$	24,035	2	5	= abgelöste Dienstberechtigungen.
277,311	1	$4\frac{5}{12}$	234,487	19	9	Summa.

Die Ablösungen sub d. zum größeren Theil, die sub e. f. g. h. durchgängig waren in Folge gesetzlicher Bestimmungen nicht zu versagen, und sind im Sinne der ständischen Schrift vom 2. September 1833 vorzunehmen gewesen; aber auch über die übrigen Veräußerungen muß die Deputation, nach deren genauen Prüfung, die Ueberzeugung aussprechen, daß selbige im Interesse der Staatscasse erfolgt sind; Räume, die wegen ihrer entfernten Lage von andern fiscalischen Besitzungen, oder wegen Sterilität nur wenigen oder keinen Nutzen gewährten, oder schwer zu beaufsichtigen waren, sind nutzbar geworden, kostspielige, für die Administration unnöthige Gebäude abgeworfen, und unsichere Gerechtsame — wie Jagd- und Fischereirechte — vortheilhaft verwerthet worden.

Im Uebrigen stehen über vorbemerkte Erlössumme noch 1,124 Thlr. 4 Ngr. 6 Pf. Kaufgelder aus, und sind durch die Veränderungen sub a. b. d. g. noch

461 Thlr. 13 Gr. 7 Pf.

jährliche Grundzinsen, sowie für Ablösungen und Allodificationen, bei denen gar keine Capitalzahlung erfolgte,

421 Thlr. 9 Gr. 5 Pf.

dergleichen Zinsen erlangt worden.

Die Hauptsumme der Verwendungen aus dem gedachten Fonds beträgt in dem vorliegenden dreijährigen Zeitraum

im 20 Guldenfuß, Thlr.	Gr.	Pf.	in Decimalcourant. Thlr.	Ngr.	Pf.	
411,288	7	11	106,176	27	5	wozu noch
18,173	16	8				Berichtigung früherer Rückstände kommen,
429,462	—	7	106,176	27	5	Summa.
						Sie zerfällt wiederum in
a) 53,192	9	—	26,896	16	4	für acquirirte Domainengrundstücke, als:
			70,141	14	9	für erkaufte Steinkohlenlager,
			807	9	—	für 2 Grundstücke in Zwickau und Lauterstein bei Erbauung des Kanz-
53,192	9	—	26,896	16	4	Seitenbetrag.

im 20 Guldenfuße, Thlr.	Gr.	Pf.	in Decimalcourant. Thlr.	Ngr.	Pf.	
53,192	9	—	26,896	16	4	Uebertrag
						leigebäudes am erstern und des Rentgebäudes am letztern Ort erforderlich,
			3,500	—	—	Entschädigung für Anlagen und Einrichtungen am Schlosse zu Chemnitz,
			2,000	—	—	für Erkaufung eines Gutes in Hermsdorf und
			3,640	1	5	welche der ehemalige Pachter des Kammerguts Zwenkau in Folge rechtlichen Erkenntnisses als Mehrwerth des übergebenen Inventariums zu erhalten hatte.
						Hat die verehrte Kammer sich schon früher dafür ausgesprochen, daß Steinkohlenlager acquirirt und so das Grubenfeld vergrößert werden möge, so kann die Deputation diese Verwendung mit Stillschweigen jetzt übergehen, aber auch die folgenden drei Posten erscheinen ihr durch die in den Unterlagen aufgeführten Gründe völlig gerechtfertigt, die Verausgabung der letzten Summe mußte unbezweifelt aus dem Domainenfonds erfolgen, da ihm der Erlös aus dem beim Kammergut Zwenkau vorhanden gewesenen Inventarium zugeflossen ist.
b) 147,108	16	4	19,776	22	7	für Forstgrundstücke.
						Die Deputation kann in den Acquisitionen von Waldgrundstücken, wie sie nach der Unterlage erfolgt sind, nur eine sehr zweckmäßige Verwendung der disponiblen Gelder erkennen; es sind durch selbige die Staatswaldungen nicht nur vergrößert worden — der acquirirte Flächeninhalt ist circa 1528 Acker — was in der jetzigen Zeit, wo der Privatbesitzer seinen Wald so häufig ausrodet und wo die Erlangung
200,301	1	8	46,673	9	1	Seitenbetrag.